

Praxisversicherung – Beratung von Ärztinnen und Ärzten

Zum Thema: Vorsorge und Steuern

J.-P. Ceccon

Wir können zwei Hauptthemen festhalten:

- Vorsorge und Steuern während der Erwerbstätigkeit und
- Vorsorge und Steuern zu Beginn des Ruhestandes.

Vorsorge und Steuern während der Erwerbstätigkeit

Während der Erwerbstätigkeit ist das Ziel der Vorsorge das Versichern der Lebensrisiken Invalidität und Todesfall. Die Erwerbsausfälleleistungen, die bei Eintreffen eines versicherten Risikos anfallen, sind Taggelder, Renten und Kapitalzahlungen.

Unabhängig davon, wie die Lebensrisiken mittels einer Vorsorgeanalyse versichert wurden, fallen folgende Steuern an:

- Rente bei Invalidität = 100 % steuerbares Einkommen;
- Hinterbliebenenrente = 100 % steuerbares Einkommen.

Die Quelle, erste, zweite oder dritte Säule, spielt dabei keine Rolle. Ein Renteneinkommen bei Invalidität oder für die Hinterbliebenen gilt immer als steuerbares Einkommen. Grund: gilt als Ersatz des entgangenen Einkommens.

Zu beachten gilt ferner die Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit bei Risiko- und Lebensversicherungen. Die Prämienbefreiung ist im Prinzip nichts anderes als eine Rente in der Höhe der zu bezahlenden Prämie. Der Vorteil besteht darin, dass diese Rente steuerlich nicht erfasst wird. Vorsicht bei Banksparprodukten mit separater Prämienbefreiung – diese wird als Erwerbsunfähigkeitsrente und somit als steuerbares Einkommen erfasst.

Oft wird zur Sicherstellung des Ableberisikos eine Todesfallsumme für den überlebenden Ehegatten, Lebenspartner oder die Familie versichert. Die Kapitalauszahlung löst je nach Quelle, Empfänger und Kanton unterschiedliche Erbschaftssteuern aus. Unterschieden wird auch, ob es sich

um eine reine Risikoversicherung oder eine gemischte Versicherung (Risiko und Sparen) handelt. Schliesslich kann nur eine genaue Abklärung aufzeigen, ob eine Erbschaftsteuer und in welcher Höhe diese bezahlt werden muss. Wichtig ist in jedem Fall, dass Sie sich über die steuerlichen Konsequenzen eines Vorsorgeabschlusses informieren.

Vorsorge und Steuern zu Beginn des Ruhestandes

Zu Beginn des Ruhestandes werden in der Regel die während der Erwerbstätigkeit angesparten Vorsorgegelder aus der zweiten Säule 2a/b, dritten Säule 3a (gebundene Vorsorge) und dritten Säule 3b (freie Vorsorge) in Kapitalform, als Rente oder kombiniert bezogen.

Einmalige Kapitalauszahlungen aus der freien Vorsorge Säule 3b sind nicht zwingend an den Ruhestand gebunden. Diese Gelder sind dann unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auch bei der Auszahlung steuerfrei (sie wurden während des Sparprozesses als Vermögen bereits deklariert).

Die Kapitalleistungen aus der gebundenen Vorsorge unterliegen bei der Auszahlung der Kapitalleistungssteuer. Die Kapitalleistungssteuer ist je nach Kanton sehr unterschiedlich. Vom teuersten zum günstigsten Kanton besteht z.B. bei einer Kapitalleistung von Fr. 1 Mio. ein Unterschied von bis zu Fr. 92 000.– an zu bezahlender Steuer (Abb. 1)!

Rentenleistungen aus der gebundenen Vorsorge unterliegen zu 100 % dem steuerbaren Einkommen.

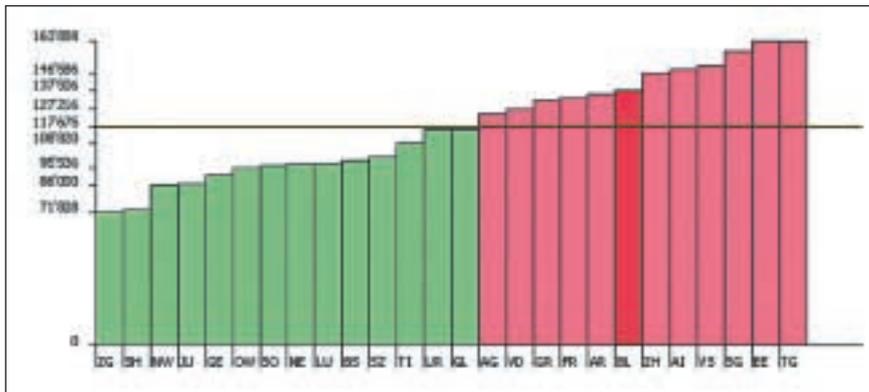
Wichtig

- ist deshalb eine frühzeitige Planung, hierbei geht es nicht um die Auswahl des steuergünstigsten Wohnkantons bei Ruhestandsbeginn, sondern wie und mit welchen Vorsorgevarianten das Ruhestandskapital aufgebaut wird.

Korrespondenz:
Jean-Pierre Ceccon
Eidg. dipl. Finanzplanungsexperte
Financial Planner CFP®
FMH Insurance & Financial Services
Region Basel/Baselland
Baselstrasse 10
CH-4222 Zwingen
Tel. 061 261 08 08
Fax 061 261 08 05

Abbildung 1

Steuervergleich Kapitaleinkommensteuern bei Auszahlung von Fr. 1 Mio. Je nach Höhe der Auszahlung ist die Rangliste der Kantone völlig unterschiedlich.



- Eine generelle Aussage gibt es nicht, weil verschiedene Faktoren wie Familiensituation, Mitarbeit des Ehegatten, deklariertes Einkommen usw. zu völlig unterschiedlichen Lösungen führen können.

- Bei der Wahl Ihrer Vorsorge ist nicht das günstigste Angebot ausschlaggebend, sondern die Kombination und Flexibilität Ihrer Vorsorgelösung.
- Eine professionelle und unabhängige Finanzplanung garantiert die ideale Vorsorgelösung und damit einen messbaren Vorteil.

Die verschiedenen Möglichkeiten und deren steuerliche Konsequenzen des Ruhestandseinkommens sind bereits in der Publikation der Schweizerischen Ärztezeitung [1] erschienen. Diese und weitere bereits erschienene Publikationen können Sie auch unter www.ceconsult.ch → Publikationen nachlesen und ausdrucken.

Literatur

- 1 Cecon J-P. Praxisversicherung – Beratung von Ärztinnen und Ärzten. Zum Thema: Ruhestandsplanung Teil 2. Schweiz Ärztezeitung 2004; 85(22):1168-9.